

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	23/2020
BVA:	15.06.2020
GR:	25.06.2020
öffentlich	

§ 1 Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“

Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss

Die Unterlagen wurden bereits am 13. März 2020 über die Amtsbotin zugestellt.
Diese haben Sie in Form eines USB-Stick oder als Ordner erhalten.
Bitte informieren Sie uns, falls Sie diese Unterlagen nicht mehr auffinden.

I. Sachverhalt

Auf Beschluss des Gemeinderats vom 29.11.2018 (siehe Vorlage 59/2018) wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB mit dem fortgeschriebenen Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“, nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50 vom 13.12.2018 durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die Auslegungsdauer und die Frist für die behördlichen Stellungnahmen wurden auf einen Monat begrenzt. Diese Frist war angesichts der vorangegangenen Beteiligungsverfahren und des Umfangs der Änderungen angemessen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Offenlage vom 21.12.2018 bis 21.01.2019. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten ebenfalls bis zum 21.01.2019 vorgebracht werden. Die letzte Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ging am 05.02.2019 ein.

Alle vorgebrachten Stellungnahmen sind in Tabellenform als Anlage zu dieser Vorlage enthalten und werden dem Gemeinderat hiermit zur Prüfung und zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander vorgelegt. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag des Planers / der Verwaltung bzw. der im Bebauungsplanverfahren eingeschalteten Gutachter versehen. Aufgrund der Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Änderungen an dem Bebauungsplan vorgenommen.

Mit dem Abwägungsbeschluss soll die erneute Entwurfsbeteiligung abgeschlossen werden, sodass die Öffentlichkeit und die Behörden über die Behandlung ihrer Stellungnahmen informiert werden können.

II. Stellungnahmen

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Im Rahmen der erneuten Behörden-/TÖB-Beteiligung sind mehrere Anregungen eingegangen. Die meisten Anregungen bezogen sich nicht auf die geänderten oder ergänzten Teile. Da gemäß § 4a Abs. 3 BauGB festgelegt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten, hätten diese Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden müssen. Trotzdem wurden die Stellungnahmen nochmals überprüft. So ging z. B. vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Stellungnahme zu den Themen Biotopverbund und Erfordernis einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der Naturschutzgebietsverordnung „Buchenbachtal“ ein. Es wurde hierbei festgestellt, dass die Belange des Biotopverbunds bereits im Grünordnungsplan beachtet wurden (vgl. Abwägung und GOP S. 72) und dass zur Erfordernis einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der Naturschutzgebietsverordnung schon frühzeitig Besprechungen stattgefunden hatten, die dazu dienten die Vorgehensweise zum Thema Entwässerung mit den zuständigen Behörden abzustimmen (s. Aktenvermerke zu den Besprechungen am 15.03.2012 und 18.04.2013 in der Anlage zur Abwägungstabelle). Die Aussagen des Regierungspräsidiums waren für die Planer und die Gemeindeverwaltung somit nicht nachvollziehbar, da man, wie damals abgestimmt, eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Unterlage 4 Nr. 3.1) durchgeführt hatte. Zur Klärung des Sachverhalts wurde Kontakt zum RP aufgenommen und anschließend wurden die Aktenvermerke sowie die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung an die zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet, wodurch die Einwände gegen das Entwässerungskonzept der Ortsentlastungsstraße ausgeräumt werden konnten (s. Abwägungstabelle).

Das Landratsamt Ludwigsburg (LRA LB) brachte ebenfalls einige Anregungen vor, die sich nicht auf die Änderungen bezogen. Hierzu gehören unter anderem Anregungen zur Landwirtschaft, zu einem Waldstück, zur Ausführung der vorgesehenen CEF-Maßnahmen und zur Beteiligung beim vorgesehenen Flurneuordnungsverfahren. Aus der Stellungnahme des Landratsamtes gingen keine neuen Erkenntnisse oder Gesichtspunkte hervor, so dass auch keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden mussten. Dazuhin empfiehlt das LRA LB in seiner Stellungnahme weiterhin, die erforderlichen planexternen Kompensations- und CEF-Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen verbindlich mittels § 9 (1a) BauGB dem Bebauungsplan zuzuordnen. Nach Rechtsberatung hatte die Gemeindeverwaltung sich bereits zum Bebauungsplan-Entwurf alternativ dazu entschieden, die Absicherung der planexternen Maßnahmen über einen naturschutzrechtlichen Ausgleichsvertrag (vgl. Unterlage 6.2 zur Gemeinderatsvorlage) vorzunehmen, weil allein die Zuordnung dieser Maßnahmen noch keine Durchführungspflicht herbeiführt.

Auch die anderen Behörden brachten keine Stellungnahmen mit neuen Gesichtspunkten vor, sondern vorwiegend zum vorgesehenen Flurneuordnungsverfahren oder zur Ausführungsplanung. Sie führten deshalb zu keinen Änderungen am Bebauungsplan.

Zusätzlich ist ein Missverständnis zu erwähnen, das durch folgende Formulierung in der Abwägung vom 12.11.2018 aufkam: „Die Fuß- und Radwegebrücke an der

Verknüpfung der K 1674 mit der OES ist zur gefahrlosen Querung erforderlich (Fußgänger- und Radfahrerbeziehung nach Birkhau und Wolfsölden, Schulkinder). Die Absenkung der OES im Bereich des Kreisverkehrsplatzes um ca. 1 m unter Gelände reduziert die Brückenhöhe über Gelände. Eine tiefere Absenkung war aus Gründen des Schutzes oberflächennahen Grundwassers entsprechend der Forderung der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht möglich. Hiermit waren die Umplanungen gemeint, die zeitlich vor dem Jahr 2016 stattfanden und im Bebauungsplan-Entwurf aus dem Jahr 2016 schon enthalten waren. Der fortgeschriebene Entwurf weist in diesem Punkt keine Änderung gegenüber dem Entwurf auf (s. Unterlage 1 Nr. 1 oder Unterlage 1 Nr. 3).

Der BUND (Ortsgruppe Affalterbach) sowie ein weiterer Bürger nahmen daraufhin in ihren Stellungnahmen an, dass die Trasse nochmals umgeplant werden wäre und generierten hieraus ein erneutes Recht auf Stellungnahmen zur Trasse und eben nicht nur zu den gekennzeichneten Änderungen. Dieses Missverständnis wurde in der Zwischenzeit geklärt und zusätzlich wurde ausführlich in der beiliegenden Abwägungstabelle darauf eingegangen.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

In den Stellungnahmen der Bürger wurden unter anderem die Gutachten zur Existenzgefährdung, zum Artenschutz und zur Verkehrsanalyse in Frage gestellt. Daraufhin ließ die Gemeindeverwaltung die eingegangenen Stellungnahmen von den jeweiligen Gutachtern prüfen. Ergebnis dieser Prüfungen war, dass alle Stellungnahmen widerlegt werden konnten (s. Abwägungstabelle).

Zusätzlich wurden auch Anregungen zu den nicht geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben, wie z. B. zu den Kosten, zu den Lärmwerten und zur Landwirtschaft. Da mit diesen Stellungnahmen keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen wurden, konnten diese unberücksichtigt bleiben.

3. Änderungen:

Weder aufgrund der Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange noch aufgrund der Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden Änderungen vorgenommen.

III. Beschlussvorschläge

Der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach fasst am 25.06.2020 folgende Beschlüsse:

1. Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage zur Vorlage behandelt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 245 c) Abs. 1 Satz 1 BauGB weiterhin nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften des BauGB durchgeführt.
3. Der Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ in der Fassung vom 08.10.2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

IV. Unterlagen

Ordner 1: Teil 1- Bebauungsplan

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
1	1	<u>Bebauungsplan</u> (überarbeitet)	1: 2.000
1	2	Lageplan West zum Bebauungsplan (überarbeitet)	1: 1.500
1	3	Lageplan Ost zum Bebauungsplan (überarbeitet)	1: 1.500
1	4	<u>Textteil</u> (überarbeitet)	
1	5	<u>Begründung</u> (überarbeitet)	
1	6	<u>Umweltbericht</u>	
1	6a	<u>Umweltbericht - Ergänzung -</u>	

Ordner 2: Technische Planung

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
2	1	<u>Erläuterungsbericht</u>	
2	2	<u>Lagepläne</u>	
2	2.1a	Übersichtslageplan	1 : 2.000
2	2.2	Lageplan West	1 : 1.000
2	2.3	Lageplan Ost	1 : 1.000
2	3	<u>Höhenpläne</u>	
2	3.1	Höhenplan: Achse 10	1 : 2.000 / 200
2	3.2	Höhenpläne: Achsen 20, 30, 300 und 40	1 : 2.000 / 200
2	3.3	Höhenpläne : Achsen 50 und 500	1 : 2.000 / 200
2	4	<u>Regelquerschnitte</u>	
2	4.1	Regelquerschnitt: RQ 11 Dammlage	1 : 50
2	4.2	Regelquerschnitt: RQ 11 Einschnittsbereich	1 : 50
2	5	<u>Querprofile</u>	
2	5.1	Querprofile: Stationen 1+200 bis 1+600 (Achse 10)	1 : 100
2	5.2	Querprofile: Stationen 1+775 bis 2+800 (Achse 10)	1 : 200 / 100
2	5.3	Querprofile: Achse 20, 30, 40, 50	1 : 100
2	6	<u>Bauwerke</u>	
2	6.1	Bauwerk 1: Geh- und Radwegunterführung bei K 1603	1 : 200 / 100
2	6.2	Bauwerk 2: Brücke Beckental	1 : 200 / 50
2	6.3	Bauwerk 3: Brücke Holzäcker	1 : 200 / 50
2	6.4	Bauwerk 4: Geh- und Radwegunterführung bei K 1674	1 : 200 / 50
2	7	<u>Entwässerung</u>	
2	7.1	Erläuterungsbericht	
2	7.2	Details Mulden	1 : 25
2	7.3	Lageplan Entwässerung Beckental	1 : 500
2	7.4	Schnitte Retentionsfilterbecken und Rückhaltebecken	1 : 100
2	8	<u>Kostenberechnung</u>	

Ordner 3: Vorhabenbezogene Gutachten (Verkehr, Schall, Luft)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	
		<u>Verkehrstechnische Untersuchungen</u>	
3	1.1	Gemeinde Affalterbach Verkehrsanalyse, Juli 2007	
3	1.2	Gemeinde Affalterbach Verkehrprognose, November 2007	
3	1.3	Fortschreibung Verkehrsuntersuchung Affalterbach, Oktober 2013	
3	1.4	Stellungnahme zu Verkehrszählungen, Juni 2016	
3		<u>Fortschreibung Verkehrsanalyse 2017</u>	
3	1.5.1	Erläuterungen zur Verkehrsanalyse 2017 mit Aussagen zu Schall, Luft und Artenschutz	
3	1.5.2	Zählstellenplan	unmaßstäblich
3	1.5.3	Belastungsplan, durchschnittlicher Verkehr an Werktagen	unmaßstäblich
3	1.5.4	Durchgangsverkehr	unmaßstäblich
3	1.5.5	Belastungsplan, durchschnittlicher Verkehr an allen Tagen des Jahres	unmaßstäblich
3	2	<u>Schalltechnische Untersuchung „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“</u>	
3	3	<u>Luftschadstoffuntersuchung „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“</u>	

Ordner 4: Vorhabenbezogene Gutachten (Geologie)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	
		<u>Geologie</u>	
3	4.1	Baugrundgutachten Nr. 31810	
	4.1	Anlage 1: Lagepläne Kleinbohrungen	
	4.1	Anlage 2: Kernbohr-Pumpversuche	
3	4.2	Baugrundgutachten Nr. 31810-E ergänzende Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse mittels 9 Kleinbohrungen	
3	4.3	Baugrundgutachten Nr. 31810-E2 ergänzende Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse mittels 6 Kleinbohrungen und 3 Rammsondierungen	
3	4.4	Bericht zur Grundwassermessung Nr. 31810-E-25	
3	4.5	Hydrogeologisches Gutachten Nr. 31810-E3-Hy	
3	4.6	Hydrogeologisches Gutachten Nr. 16116 Verschließung der Brunnenfassung auf Flurstück 3230	

Ordner 5: Umweltprüfung (UVS)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
		<u>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)</u>
4	1.1	Bericht
4	1.2	Karten der Raumanalyse
4	1.3	Übersicht zu Orts-, Straßen- und Gewannnamen im Untersuchungsraum
4	1.4	Allgemeine Hinweise zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten und hieraus möglicherweise resultierenden Riskiken
4	1.5	Konfliktkarten

Ordner 6: Umweltprüfung (GOP)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
		<u>Grünordnungsplan (GOP)</u>	
4	2.0	Bericht	
4	2.0.a	Bericht – Ergänzung	
4	2.1	Bestandsplan	1 : 7.500
4	2.2	Eingriffsanalyse	1 : 5.000
4	2.3	Maßnahmenübersichtsplan	1 : 10.000
4	2.4.1a	Grünordnerische Festsetzungen, Änderung- Lageplan West	1 : 5.000
4	2.4.2a	Grünordnerische Festsetzungen, Änderung – Lageplan Ost	1 : 5.000
4	2.5	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme I (CEF-Maßnahme für die Zauneidechse)	1 : 500
4	2.6	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme II (CEF-Maßnahme für die Feldlerche)	1 : 2.500
4	2.7	Ersatzmaßnahmen im Buchenbachtal	1 : 2.500

Ordner 7: Umweltprüfung (FFH-VP / Artenschutz) und umweltbezogene Fachgutachten

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
4	3	<u>Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) / hier Vorprüfung</u>
4	3.1	Bericht mit Anlagen
4	3.2	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg
4	4	<u>Fachbeitrag Fauna und Artenschutzfachbeitrag</u>
4		mit Anhang 1: Artenliste Vögel
4		und Anhang 2: Artenliste Laufkäfer
		Teil 5 – Umweltbezogene Fachgutachten
		<u>Lebensräume / Biotoptypen</u>
5	1.1	Bericht zur naturschutzfachlichen Untersuchung
5	1.2	Bericht zur Aktualisierung der Biotoptypenkartierung
5	1.3	Waldrefugium im Buchenbachtal südöstlich Wolfsölden
5	1.4	Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen am Buchenbach östlich Wolfsölden
5	2	<u>Rückbau von Sohlschwellen im Buchenbach</u>

Ordner 8: Abwägungstabelle und Verträge

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
6	1	<u>Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Entwurfsbeteiligung (Abwägungstabelle)</u>
6	2	<u>Naturschutzrechtlicher Ausgleichsvertrag</u>

IV. Vertrauliche Unterlagen (für den Gemeinderat)

- **Vorhabenbezogene Gutachten** zur Frage, ob landwirtschaftliche Betriebe infolge der geplanten Maßnahme „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ in ihrer **Existenz** bedroht werden.
(Da betriebsbezogene Daten enthalten sind, sind die Gutachten vertraulich zu behandeln. Sie werden nur dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.)
- **Liste der Einwender** zu den personenbezogenen Daten.
(Diese Liste ist vertraulich zu behandeln. Sie wird nur dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt und nicht ausgelegt.)